

VOLLMACHT und HONORARVEREINBARUNG VERBRAUCHER

Mit welcher ich (wir), Herrn

Rechtsanwalt Mag. Florian A. Höllwarth, MBL, Garnisongasse 11/1, 1090 Wien

Prozessvollmacht erteile(n) und diesen bevollmächtige(n), mich (uns) und meine Erbe(n) in allen Angelegenheiten, einschließlich der Steuerangelegenheiten, sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlüsse anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangeneinräumungs- und Löschungserklärungen sowie Aufsandungserklärungen aller Art abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Eintragungen und Rangordnungsanmerkungen aller Art zu unterfertigen, Vergleiche aller Art, insbesondere auch gerichtliche Vergleiche abzuschließen, Abfindungserklärungen aller Art abzugeben, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bei Kreditinstituten für mich (uns) Konten und Depots zu eröffnen und über diese zu verfügen, von Kreditinstituten volle Auskunftserteilung zu verlangen, wobei diese Institute und ihre Angestellten ihm (ihnen) gegenüber vom Daten- und Bankgeheimnis entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu geben, Kreditinstitutsangestellte als Zeugen vom Daten- und Bankgeheimnis im speziellen § 38 BWG zu entbinden, Abschriften von Krankengeschichten und ärztlichen Befunde unter Entbindung von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht zu verlangen; überhaupt alle Personen von mir (uns) gegenüber bestehenden Verschwiegenheitspflichten zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich (uns) bezughabenden gespeicherten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verlangen; bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu mieten, zu pachten, zu vermieten, zu verpachten, zu veräußern, zu verpfänden, zum Pfand zu nehmen, entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Wohnungseigentumsverträge abzuschließen, Schenkungen anzunehmen, Anleihen-, Kredit- oder Darlehensverträge zu schließen, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbserklärungen abzugeben, Erbschaften auszuschlagen, eidesstättige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, das Stimmrecht in General-, Haupt- oder sonstigen Gesellschafterversammlungen auszuüben, sich auf schiedsrichterliche oder schiedsgutachtliche Entscheidungen oder Begutachtungen zu einigen und Schiedsrichter oder Schiedsgutachter zu wählen, bei Konkurs(Ausgleichs)verhandlungen den Masseverwalter und Gläubigerausschüsse zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich und notwendig erachten wird.

Erklärung zur Einlagensicherung: Ich (Wir) nehmen zu Kenntnis, dass der bevollmächtigte Rechtsanwalt seine Treuhandkonten bei der Erste Bank und österreichischen Sparkassen AG führt und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir/Uns ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. Sofern ich/wir bei der Erste Bank und österreichischen Sparkassen AG andere Einlagen halten, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit 100.000 Euro pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.

Medienerklärung: Die Mandantin erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass RA Mag. Florian HÖLLWARTH, MBL mit sämtlichen Medien über die Angelegenheit kommunizieren und entsprechende Stellungnahmen abgeben kann.

Gerichtsstand: Zur Entscheidung von Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ist ausschließlich das für den Kanzleisitz sachlich und örtlich zuständige Gericht zuständig.

Honorarvereinbarung: Der Honorarverrechnung werden, soweit keine anderen abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, die seinerzeitigen „**Autonomen Honorarrichtlinien**“ (**AHR**) in ihrer letzten Fassung in Verbindung mit §§ 5, 7 bis 18 der jeweils gültigen **Allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK)**, beschlossen vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, zugrunde gelegt und sind diese ersichtlich unter <https://www.ra-hoellwarth.at>.

Ich (Wir) wurde(n) über den wesentlichen Inhalt und die Bedeutung der AHR und der AHK aufgeklärt.

Es ist mir (uns) bekannt, dass ein allfälliger Kostenersatzanspruch an einen Gegner möglicherweise nur einen Teil des vereinbarten Honorars darstellt, wie auch eine allenfalls bestehende Rechtsschutzversicherung möglicherweise nicht alle entstehenden Kosten abdeckt. Der nicht von der Rechtsschutzversicherung gedeckte Kostenersatz wird nachverrechnet.

Fremdkosten und Gebühren: Diese werden gesondert in Rechnung gestellt. Von Mag. Florian HÖLLWARTH, MBL selbst erstellte Kopien werden pro Kopie in der Höhe von EUR 0,50 verrechnet.

Honorarnoten sind prompt zur Zahlung fällig (Verzugszinsen in der Höhe von 8,58% [gültig ab 16.03.2016] über dem Basiszinssatz, sofern ein beiderseitiges Unternehmergeschäft gemäß § 456 UGB vorliegt); Mag. Florian HÖLLWARTH, MBL ist berechtigt, Mahnspesen von EUR 12,00 pro Mahnung bei verspäteter Zahlung zu verrechnen. Mag. Florian HÖLLWARTH, MBL ist zur jederzeitigen **Zwischenabrechnung** seiner Leistungen und Auslagen und zur Anforderung von Honorar- und Barauslagenakontozahlungen berechtigt. Es gelten im Übrigen die vom ÖRAK empfohlenen **Allgemeinen Auftragsbedingungen**, ersichtlich unter <https://www.ra-hoellwarth.at> die mir (uns) zur Kenntnis gebracht wurden. Zugleich verspreche(n) ich (wir), seine und die von seinen Substituten in Gemäßheit dieser Vollmacht unternommenen Schritte und Maßregeln für genehm zu halten und verpflichte(n) mich (uns) ausdrücklich damit einverstanden, dass eben da auch der bezügliche Anspruch gerichtlich geltend gemacht werden kann. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Kommunikation mittels elektronischer Kommunikation (**unverschlüsseltes und unsigniertes E-Mail**) erfolgt und nehmen daher zur Kenntnis, dass das Mitlesen oder die Manipulation durch Dritte nicht ausgeschlossen ist.

Eine Kopie dieser unterfertigten Honorarvereinbarung und Vollmacht wurde mir (uns) ausgefolgt.

Wien, am _____

ERKLÄRUNG ZUM DATENSCHUTZ

Ich (Wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind, und welches unter <https://www.ra-hoellwarth.at/datenschutzerklärung/> jederzeit für mich (uns) eingesehen werden kann. Mag. Florian HÖLLWARTH, MBL ist insbesondere auch ausdrücklich bevollmächtigt, für mich (uns) die ausdrückliche Einwilligung oder Anordnung zur Übermittlung und Auskunftserteilung sämtlicher mich (uns) betreffenden Daten, insbesondere auch solcher im Sinne des Datenschutzgesetzes, zu erklären, wobei sämtliche vorgenannten Daten an ihn oder von ihm namhaft gemachte Dritte übermittelt werden können bzw. ihm oder von ihm namhaft gemachten Dritten Auskünfte erteilt werden können.

Mag. Florian HÖLLWARTH, MBL ist weiters insbesondere auch ausdrücklich bevollmächtigt, für mich (uns) die ausdrückliche Zustimmung zur Offenbarung sämtlicher mich (uns) betreffender Bankgeheimnisse zu erklären, wobei über sämtlichen vorgenannten Bankgeheimnissen alle verlangten Auskünfte an ihn oder von ihm namhaft gemachte Dritte erteilt werden können. Dabei handelt es sich u.a. auch um folgende von mir freiwillig angegebene Daten:

Nachname:	
Vorname:	
Adresse:	
Postleitzahl:	
Wohnort:	
Beruf:	
Geburtsdatum:	
Nationalität:	
Telefon:	
Fax:	
Mobil-Nr:	
E-Mail:	
Bank:	
IBAN:	
BIC:	

Wien, am _____

HONORARVEREINBARUNG (STUNDENSATZ)

Vereinbart wird, dass sich das Honorar des Rechtsanwaltes nach der für die Bearbeitung des Mandates aufgewendeten Zeit bestimmt, wobei

- | | |
|---|--------------------------|
| + für den Rechtsanwalt oder andere Rechtsanwälte | EUR 300,00 zzgl. 20% USt |
| + Assistenten / Sekretariat / juristische Mitarbeiter | EUR 120,00 zzgl. 20% USt |
| + Reisezeiten (über 1 Stunde) | EUR 200,00 zzgl. 20% USt |
| + Wegzeit (unter 1 Stunde) | EUR 90,00 zzgl. 20% USt |

angesprochen wird.

Für Leistungen von

- | | |
|--|---|
| + Montag bis Freitag zwischen | 20.00 Uhr und 08.00 Uhr (Nachtzeit) und |
| + Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen | 08.00 Uhr und 20.00 Uhr |

wird der doppelte Stundensatz verrechnet.

Für Leistungen an

- + Samstagen, Sonn- und Feiertagen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr (Nachtzeit)

der vierfache Stundensatz vereinbart.

Es wird monatsweise Abrechnung vereinbart, wobei eine Zwischenabrechnung jederzeit möglich ist.

Fremdkosten und Gebühren: Diese werden gesondert in Rechnung gestellt. Von Mag. Florian HÖLLWARTH, MBL selbst erstellte Kopien werden pro Kopie in der Höhe von EUR 0,50 verrechnet.

Dem Mandanten ist bewusst und er stimmt zu, dass dem Rechtsanwalt iSd **Punktes 8.2. der Auftragsbedingungen** der vom Gegner über das vereinbarte Zeithonorar hinausgehende, bei ihm einbringlich gemachte Kostenersatzbetrag zusteht. Die kleinste verrechenbare Zeiteinheit sind 15 Minuten.

Wien, am _____